



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Medienmitteilung

SZBLIND fordert den digitalen Urnengang

Die Interessenvertretung des SZBLIND kämpft für die politischen Rechte von Menschen mit Seh- und Hörsehbehinderungen

St. Gallen, 4. Juli 2019 - Blinde und sehbehinderte Menschen können bislang nicht selbständig und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses abstimmen. Der digitale Urnengang hätte Abhilfe versprochen. Doch nun stellt der Bundesrat diese Lösung zurück. Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND kämpft dagegen an und macht sich für das E-Voting stark.

Die Lösung für gleiche Wahlmethoden für alle läge nahe: Mit barrierefrei ausgestaltetem E-Voting könnten sehbehinderte und blinde Menschen ihre politischen Rechte selbständiger wahrnehmen. Die jetzt am weitesten verbreitete Wahlmethode – das Markieren einer Präferenz auf einem Stimmzettel aus Papier – schliesst die rund 325'000 Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blindheit in der Schweiz von diesem grundlegenden politischen Recht weitgehend aus.

Ein bundesweites E-Voting ist jedoch soeben in die Ferne gerückt: In der Schweiz hat der Bund nach massiver Kritik am 26. Juni beschlossen, E-Voting neben der Stimmabgabe an der Urne und per Brief vorerst nicht als ordentlichen Stimmkanal zuzulassen. Gerd Bingemann, Interessenvertreter beim SZBLIND und selbst blind, sagt: "Mit der Möglichkeit der elektronischen Wahl- und Stimmabgabe bekämen blinde, stark sehbehinderte und taubblinde Bürger erstmals die Chance, ihre politischen Rechte selbständig ausüben zu können."

Jetzt sind blinde und sehbehinderte Menschen auf Unterstützung angewiesen, wenn sie ihre politischen Rechte wahrnehmen wollen. Sie haben in der Schweiz die Möglichkeit, sich an der Urne oder vorgängig von einer Person mit behördlicher Funktion beim Ausfüllen der Stimm- und Wahlunterlagen helfen oder sich von einer Vertrauensperson die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen zu lassen. Möglichkeiten, die das Stimm- und Wahlgeheimnis nicht ausreichend wahren. Und sie widersprechen dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die von allen europäischen Ländern fordert, Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu garantieren sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen auszuüben. Dies bedingt eine Ausgestaltung des Stimm- und Wahlvorgangs in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Form, wie eben dem E-Voting. Wichtig ist Gerd Bingemann aber neben der Barrierefreiheit, dass Plattformen und Registrierungsprozess absolut sicher vor unbefugtem Zugriff gestaltet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szb.ch.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND setzt sich jeden Tag dafür ein, dass taubblinde, blinde, seh- und höresehbehinderte Menschen in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Er ist die Dachorganisation im Schweizerischen Blinden- Sehbehinderten- und Höresehbehindertenwesen. Er berät und begleitet taubblinde und höresehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bildet Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Er entwickelt und vertreibt spezielle Hilfsmittel für blinde, seh- und höresehbehinderte Menschen, die Betroffenen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswerte aus dem Blinden- und Taubblindenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch seine Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten. Der SZBLIND ist ZEWO-zertifiziert.